

# WZV verschickt Abwasser-Fragebogen

**Sülfeld.** In den nächsten Tagen werden alle Sülfelder Grundstückseigentümer Post vom WZV (Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg) in ihrem Briefkasten haben. Darin werden alle Sülfelder gebeten, ihre versiegelten Dach- und Grundstücksflächen mitzuteilen. Durch diese Daten ist es möglich, die Niederschlagswassermengen zu ermitteln und verursachergerecht abzurechnen. Die Schmutzwassermengen ergeben sich aus dem Frischwasserverbrauch.



Sülfelds Bürgermeister Volker Bumann überprüft schon ob sein Regenwasser am Abwasserschacht angeschlossen ist um den WZV-Fragebogen richtig ausfüllen zu können. Foto hdb

„Ab Januar 2012 tritt in Sülfeld eine neue Abwassersatzung in Kraft. Diese trennt zwischen Niederschlagswasser und Schmutzwasser“, erklärt WZV-Abwasseringenieur Jens Thomas. Diese Neuregelung ist nötig geworden, um einer Änderung der Gesetzeslage zu entsprechen. Bürgermeister Volker Bumann ergänzt: „Um alle Spekulationen zu entkräften sei erwähnt, dass die ab dem kommenden Jahr auf die Bürger zukommende Berechnung des Niederschlagswasser nichts mit der Übernahme des Abwassernetzes durch den WZV am Anfang diesen Jahres zu tun hat. Die neue Gebühr wäre so oder so gekommen.“ Die Gebühr wird aufgrund der gegenwärtig bekannten Berechnungsgrundlagen 60 Cent pro Quadratmeter betragen. Verbleibt das Niederschlagswasser auf dem Grundstück, zum Beispiel durch Versickerung, fällt auch keine Niederschlagswassergebühr an. „Grundsätzlich besteht in Sülfeld allerdings ein Anschlusszwang, so der WZV. Deshalb sind alle Fragebogen auszufüllen“; betont Thomas. Die Fragebogen werden ausgefüllt bis zum 20. September vom WZV zurück erwartet (Wege-Zweckverband, Am Wasserwerk 4, 23795 Bad Segeberg entweder per Post, alternativ unter der Faxnummer: 04551 909 149, oder per Mail an [jens.thomas@wzv.de](mailto:jens.thomas@wzv.de)). Jens Thomas hat Informationen dazu und den Text des Fragebogens in mehreren Treffen mit den Sülfelder Gemeindevertretern besprochen und bittet nun um Mithilfe der Sülfelder. „In anderen Gemeinden haben wir das gleiche Verfahren gewählt und mit den Fragenbogen, die stichprobenartig überprüft werden, Erfolg gehabt“, hofft Thomas auf entsprechenden Rücklauf. Sollten Fragebogen nicht zurückkommen, wird der WZV die Grundstücke entsprechend einschätzen. Hdb